

PÄDAGOGISCH-AUDIOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

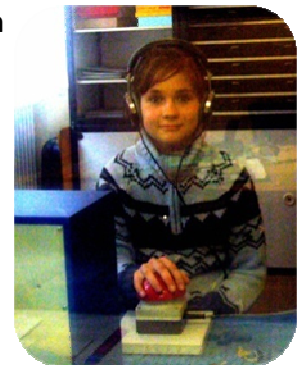
DER RUTH-SCHAUMANN-SCHULE

Seit 1964 besteht an unserer Schule eine Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle, die in den letzten Jahren infolge der hohen Nachfrage immer stärker personalisiert wurde.

Bei akuten Hörproblemen der Schüler, mindestens aber einmal im Jahr, werden die von der Ruth-Schaumann-Schule betreuten Kinder audiometriert, damit die nötigen Fördermaßnahmen auf das Hörvermögen der Kinder ausgerichtet werden können.

Zur Klärung des schulischen Förderbedarfs bei Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung werden von uns Gutachten erstellt.

Unsere pädagogisch-audiologische Beratungsstelle steht zudem allen Kindern, bei denen der Verdacht auf eine periphere und/oder zentrale Hörstörung besteht, kostenlos zur Verfügung. Eine Terminabsprache ist erforderlich.



*Pädagogische Audiologie und
Beratungsstelle der Ruth-Schaumann-Schule
Staatliche Förderschule für Gehörlose und
Schwerhörige
Dillinger Str. 69, 66822 Lebach*

*Gabriele Ebert (Schulleiterin)
Anke Powilleit (Förderschullehrerin)
Tel.: 06881-928314
Fax: 06881-537079*

Wir arbeiten kindorientiert und förderdiagnostisch.

Wir beraten Sie ergebnisoffen.

Wir verstehen uns als Partner und Begleiter der Kinder mit einer Hörschädigung, deren Eltern und Bezugspersonen.

Wir sind gebärdensprachkompetent.

Wir beraten und informieren:

- Eltern, Lehrer und andere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung in Regelkindergärten oder Regelschulen
- über den Themenbereich „Hören, „Hörschädigung“ und mögliche pädagogische Hilfen
- über technische Hilfen für Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung

WIR BIETEN AN:

Hörmessungen

- Überprüfung der auditiven Wahrnehmung und deren Verarbeitung mit standardisierten Testverfahren
- Regelmäßige Prüfung und Wartung der individuellen Hörhilfen, sowie der drahtlosen Klassenhöranlagen zur Störschallunterdrückung
- Kontrolle der individuellen Hörhilfeeinstellung in Kooperation mit Hörgeräteakustikern und Audiologen
- Regelmäßige Erfassung des Hör- und Sprachstatus der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Sinne einer fördergeleiteten Verlaufsdagnostik
- Entwicklungsbegleitende Diagnostik mit sprachfreien, standardisierten Testverfahren
- Informationen über weitere Bildungswege für Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung



Foto: Phonak

Foto: Cochlear GmbH Hannover

Wir arbeiten interdisziplinär zusammen mit:

- Schulpsychologischen Diensten
- HNO-Ärzten und HNO-Kliniken
- CIC
- Kinderärzten
- Gesundheitsämtern
- Hörgeräteakustikern
- Logopädinnen
- Ergotherapeutinnen
- Frühförderinnen
- Arbeitsstellen für Integration

ANGEWANDTE TESTVERFAHREN:

Datenermittlung im Hinblick auf den peripheren Hörstatus:

- Gehörgangsinspektion,
- Impedanzaudiometrie zur Beurteilung der Mittelohrfunktion,
- Tonaudiometrie zur Ermittlung der Hör- und Unbehaglichkeitsschwelle,
- Knochenleitungsmessung zur Differenzierung von Schallleitungs- und Schallempfindungsschwerhörigkeit
- Sprachaudiometrie zur Ermittlung des auditiven Sprachverständnisses mit und ohne Störschall.



Datenermittlung im Hinblick auf eine zentral-auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung/ zentrale Fehlhörigkeit (ZAVWS):

Nach Abklären des peripheren Hörens werden folgende zurzeit üblichen Testverfahren bei uns durchgeführt:

- Sprachaudiometrie zur Ermittlung des Sprachverständnisses unter Störgeräuscheinfluss,
- Testverfahren zur Lautdifferenzierung und Lautanalyse,
- Testverfahren zum auditiven Gedächtnis,
- Dichotisches Hören zur Überprüfung der Fähigkeit, zwei gleichzeitig auftretende Sprachinformationen zu verarbeiten,
- Überprüfung des Richtungshörens,
- Überprüfung der subjektiven Lautheitsempfindung,
- Psychologische Testverfahren, wie IQ-Messverfahren ohne Sprache, zur Abgrenzung einer zentral-auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung gegenüber einer allgemeinen Lernschwäche.

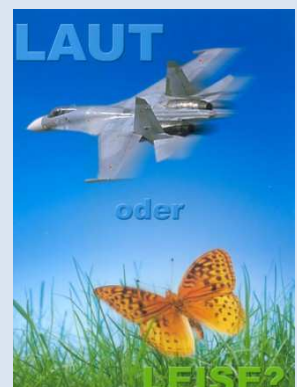


Bild: Jugend will sich-er-leben - T2.BBSLu

WUSSTEN SIE, DASS...

... nichterkannte Hörstörungen eine Ursache für Sprach-, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sein können?

... bereits leichte Hörstörungen zu Schwierigkeiten beim Sprechen-, Lesen- und Schreibenlernen führen können?

...die meisten Kinder mit einer hochgradigen Hörschädigung über ein Resthörvermögen verfügen, das durch eine frühzeitige Versorgung mit technischen Hörhilfen nutzbar gemacht werden kann?

Die bestmögliche, individuelle Versorgung mit technischen Hörhilfen ist die Grundlage für eine optimale Ausnutzung und Förderung der noch bestehenden Hörfähigkeit.



HINWEISE FÜR EINE HÖRSTÖRUNG KÖNNEN SEIN:

- Ihr Kind bemerkt nicht, wenn jemand außerhalb seines Sichtfeldes spricht, auch wenn es nur geringfügig abgelenkt ist.
- Erschreckter oder überraschter Blick, wenn Ihr Kind bemerkt, dass sein Name gerufen wurde (bei normaler oder sogar ziemlich hoher Lautstärke).
- Es fragt oft „Was?“
- Ihr Kind beobachtet die Mimik der sprechenden Personen sehr aufmerksam.
- Wenn die Lautstärke für andere Familienmitglieder ausreichend ist, setzt es sich in die Nähe des Fernsehgerätes oder stellt es übermäßig laut ein.
- Ihr Kind reagiert nicht auf Stimmen am Telefon und/oder wechselt dauernd den Hörer von einem Ohr zum anderen.
- Es erschrickt nicht bei lauten Geräuschen.
- mangelnde oder verspätete Entwicklung der Sprache oder Sprechfähigkeit